



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang  
April 2014

## Projektgruppen haben getagt

### Weiterbildung

Die Projektgruppe Weiterbildung traf sich am 3. März 2014 in Rostock. Ausgewertet wurden die Seminare der Ingenieurkammer M-V, die im Jahr 2013 stattgefunden haben. Erfreulich ist, dass ca. 30 % der Kammermitglieder (Mehrfachteilnahmen sind möglich) im Jahr 2013 Seminare der Ingenieurkammer M-V besuchten. Die Veranstaltungen wurden für Kammermitglieder entsprechend der Vorgaben im Haushaltsplan der Kammer bezuschusst.

Da Anmeldungen für Seminare der Kammer im Jahr 2014 eher verhalten erfolgten, wurde seitens der Projektgruppe eine Umfrage bei den Kammermitgliedern zu den möglichen Ursach



Die Projektgruppe Weiterbildung v.li.: Prof. Dieter Hild, Hartmut Köhler, Karin Wurm.

chen (Termin, Kosten, Veranstaltungsort, Seminarwünsche) angeregt.

Ausführlich wurde in Vorbereitung der Vertreterversammlung über mögliche Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung der Kammermitglieder diskutiert.

### Projektgruppe Finanzen kam am 04.03.2014 zur Beratung zusammen

Zur Vorbereitung der Sitzung der Vertreterversammlung hat die Projektgruppe Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 04. März 2014 über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Auswertung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer M-V für das Jahr 2013
- Verabschiedung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014.



Detleff Schlese, Doris Gustav, Holger Bannuscher, Irit Wassmann (v. li.) bei der Beratung des Haushaltsplanes 2014.

Von der Projektgruppe Finanzen wurde dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den von der Projektgruppe Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren hat die Projektgruppe den Antrag an die Vertreterversammlung gerichtet, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Jahr 2013 zu entlasten. ♦

### INHALT

Projektgruppen haben getagt	1	Dt. Brückenbaupreis verliehen	5-6
Aus dem Vorstand	2	Neue Vorschriften	6
Kammer intern	2	Weiterbildungsangebote	7
Ingenieurpreis M-V 2013	3	Wir gratulieren	8
Neue Mitglieder / Löschungen	4	Service / Impressum	8
Recht aktuell	4-5	Statistik Mitgliederbestand	8

# Aus dem Vorstand

## Vorstand tagt am 12.03.2014 in Rostock

Vorläufige Tagesordnung der 30. Sitzung der Vertreterversammlung verabschiedet

In die letzte Phase der Vorbereitung ist die 30. Sitzung der Vertreterversammlung gegangen. Auf der Vorstandssitzung ist der 4. Entwurf der Tagesordnung besprochen und verabschiedet worden.

Im Mittelpunkt der Vertreterversammlung wird der Haushalt der Ingenieurkammer stehen. Der Vorstand hatte für seine 192. Sitzung Ausarbeitungen zur Haushaltsrechnung 2013 und zum Haushaltsplan 2014 von der Projektgruppe Finanzen vorgelegt bekommen. Zur Haushaltsrechnung 2013 wird es einen Antrag an die Vertreterversammlung von der Projektgruppe Finanzen geben. Zum Haushaltsplan 2014 wird

der Vorstand der Empfehlung der Projektgruppe folgen und den Plan der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte Kammerpräsident Otte die Vorstandsmitglieder umfangreich über ein Gespräch, das er am 6. Februar mit dem Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus geführt hat. In diesem Gespräch hat Staatssekretär Dr. Rudolph großes Interesse an der Arbeit der Ingenieure und der Ingenieurkammer gezeigt. Wichtigstes Ergebnis des Gesprächs war, dass Staatssekretär Dr. Rudolph vorgeschlagen hat, an einer Sitzung des Vor-

stands der Ingenieurkammer teilzunehmen. Von den Vorstandsmitgliedern wurde dieses Angebot erfreut angenommen.

### Anmerkung der Redaktion:

Die gemeinsame Vorstandssitzung mit Staatssekretär Dr. Rudolph hat inzwischen nach dem Redaktionsschluss am 26. März 2014 in Schwerin stattgefunden.

Die 30. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer wurde ebenfalls nach dem Redaktionsschluss in Greifswald durchgeführt.

Über beide Veranstaltungen berichten wir in der nächsten Ausgabe unseres Mitteilungsblatts. ♦

# Kammer intern

## Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer

### Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013

Im Kammerreport März 2014 haben wir über die Jahresabschlussprüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013 berichtet.

Inzwischen liegt zum Prüfungsergebnis das Zertifikat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG aus Schwerin vor, aus dem wir auszugsweise zitieren:

„Bescheinigung des Prüfers

An die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin:

Wir haben die Haushaltsrechnung – bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögens- und Schuldenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern,

Schwerin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Haushaltsrechnung nach der Haushalts- und Kassensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 22 ArchIngG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Haushaltsrechnung den Vorschriften der Haushalts- und Kassensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.“ ♦

# INGENIEURPREIS M-V 2013

Nachdem wir in der Kammerreport-Ausgabe Januar / Februar 2014 die Preisträger des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt haben, präsentieren wir in den

Ausgaben März bis Mai die weiteren zum Ingenieurpreis 2013 eingereichten Projekte.

## Radwegbrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Zuge der Neustädter Straße in Ludwigslust

Dipl.-Ing. Thomas Bickel  
(Konstruktion, Statik, Projektleitung)

Dipl.-Des. Peter Schmidt  
(architektonische Gestaltung)  
Forum Nord, Schwerin

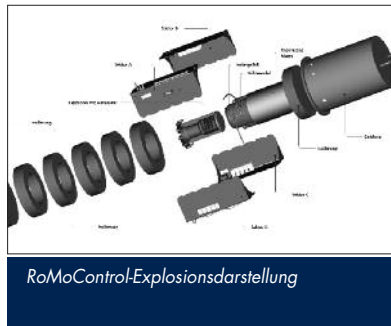
Dipl.-Ing. Andrea Bickel  
(Planung Freianlagen, Ausschreibung)  
IBD Ingenieurgesellschaft mbH, Raben  
Steinfeld



Radwegbrücke in Ludwigslust

## RoMoControl

Jürgen Renner M. Eng.  
Andreas Wenzel M. Eng.  
Felix Baranyai M. Eng.  
Manuel Auer  
Institut für Polymertechnologien e.V.,  
Wismar



RoMoControl-Explosionsdarstellung

## Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Cem Topuc B.Eng.

## Spreuaufbereitungs- und Verteilvorrichtung

Thomas Nehls M. Sc.  
Roland Söffing M. Sc.  
Fraunhofer Anwendungszentrum,  
Rostock



Spreuaufbereitungs- und Verteilvorrichtung

## Schüttgutumschlagplatz mit Gleisanschluss im Kieswerk Consrade

Dipl.-Ing. Frank Preuschmann  
Dipl.-Ing. Christiane Preuschmann  
Ingenieurbüro Preuschmann, Schwerin



Schüttgutumschlagplatz mit Gleisanschluss, Kieswerk Consrade

# Neue Mitglieder

## Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Peggy Stindl, Güstrow  
Dipl.-Ing. Mathias Weller, Güstrow  
Dipl.-Ing. Rainer Wulff, Wismar

## Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Anke Kähler M. Eng.,  
Wismar  
Dipl.-Ing. (FH) Christina Stahnke, Neu-  
brandenburg  
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Tarnowski, Wis-  
mar

## Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing. (FH) Mario Herrgott, Greifs-  
wald  
Dipl.-Ing. (FH) Anke Kähler M.Eng.,  
Wismar

## Freiwilliges Mitglied:

Kay Talkenberger M.Sc., Rostock

# Löschungen

## Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Abbenseth,  
Schwerin  
Dipl.-Ing. (FH) Fritz Friedeberg, Stern-  
berg

## Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Fritz Friedeberg, Stern-  
berg  
Dipl.-Ing. Hubert Gallasch, Gustow

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### 1. Bundesgerichtshof bekräftigt Mindestsatzcharakter der HOAI

Im Jahre 2005 beauftragte der Bauherr eines Einfamilienhauses ein Ingenieurbüro mit Planungsleistungen. Der Bauherr ist selbst Bauingenieur. Der Vertrag wurde schriftlich abgeschlossen.

Die Parteien haben eine zu geringe Honorarzone angesetzt. Die anrechenbaren Kosten wurden auch weit unter den erwartenden Kosten vereinbart. Darüber hinaus wurde auch noch ein Abschlag von 15 % gewährt. Insgesamt ergab sich daraus ein Honorar, das weit unter den Mindestsätzen der HOAI lag.

Ein Ausnahmefall, in dem die Unterschreitung der Mindestsätze zulässig wäre (z.B. besondere Umstände wie enge Beziehungen rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder persönlicher Art), lag nicht vor.

Nachdem der Auftragnehmer erste Honorarabrechnungen auf der Grundlage vorgenannter Honorarvereinbarung vornahm, wurde dann die Schlussab-

rechnung aber unter Beachtung der Mindestsätze der HOAI erstellt.

Der Bauherr wollte die sich daraus ergebende Differenz zu der Abrechnung auf Basis der Honorarvereinbarung nicht zahlen.

Letztlich musste das Oberlandesgericht Rostock in dem Verfahren Aktenzeichen 7 U 29/09 entscheiden. In dem Urteil vom 02.04.2012 führt das Gericht insbesondere aus:

*Der Kläger ist berechtigt, dieses nach den Mindestsätzen aus der Honorarzone III errechnete Honorar abzurechnen, da die vertragliche Honorarvereinbarung vom 22.11.2005 gemäß § 4 Abs. 2 HOAI a. F. unwirksam ist und der Kläger an die vertraglich vereinbarte Unterschreitung der in der HOAI festgesetzten Mindestsätze nicht gebunden ist.*

Das Gericht räumte zwar ein, dass der Auftragnehmer sich widersprüchlich verhalten hätte, wenn er einerseits mit seinem Bauherrn ein Honorar vereinbart, dass die Mindestsätze in unzuläs-

siger Weise unterschreitet, andererseits später jedoch nach den Mindestsätzen abrechnen will. Im Einzelfall kann dann die spätere Forderung nach Treu und Glauben als unzulässige Rechtsausübung eingeschätzt werden.

Dieses würde insbesondere zutreffen, wenn der Bauherr eine Privatperson ist, die keine Kenntnis vom Baurecht bzw. von der HOAI hat. Ein solches schützenswertes Vertrauen hat das Oberlandesgericht in diesem Fall aber nicht gesehen.

Der HOAI kundige Bauherr hat sich bewusst auf eine Vereinbarung unter den Mindestsätzen der HOAI eingelassen. Solche Bauherren genießen keinen Schutz (OLG Bamberg, Urteil vom 26.08.2009, Aktenzeichen 3 O 290/05). Der Bauherr wurde daher zur Zahlung verpflichtet.

### 2. Angebot des Bieters mit Preisen unter den Mindestsätzen der HOAI führt nicht zwingend zum Ausschluss des Angebotes in dem Verfahren

Wenn sich Ingenieurbüros im Vergabeverfahren mit einem Angebot beteiligen, müssen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehört auch die HOAI.

Gebote, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, tragen das Risiko in sich, dass sie in die Entscheidungsfindung überhaupt nicht einbezogen, sondern schon vorher ausgeschlossen werden. Die Vergabekammer Sachsen hat in dem Beschluss vom 20.12.2013 (1/SVK/042-13) aber ausgeführt, dass die Verletzung des HOAI-Gebührenrahmens nicht zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus dem Verfahren führt. In der vergaberechtlichen Spruchpraxis ist anerkannt, dass ein Angebot nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann. Vielmehr ist mit den betroffenen Bieterern erst über die Anhebung des Honorars auf den Mindestsatz zu verhandeln. Erst wenn dieses abgelehnt wird, darf das Angebot ausgeschlossen werden (Vergabekammer Sachsen, zuletzt Beschluss vom 18. April 2013 - 1/SVK/009-13). Anders wird es von den Kammern aber gesehen, wenn wegen der Fülle der Verletzungen auf einen systematischen Verletzungswillen geschlossen werden kann mit der Folge, dass die Eignung des Bieters abgelehnt werden könnte. Dieses ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Den Ingenieuren kann daher nur geraten werden, eine pauschale Ablehnung eines Angebotes mit der Begründung, die HOAI sei verletzt, nicht einfach so

hinzunehmen, sondern die entsprechenden Ansprüche gegenüber der Vergabestelle geltend zu machen.

### **3. Bei stufenweiser Beauftragung gilt die jeweilige HOAI zum Zeitpunkt der Beauftragung der nächsten Stufe**

Insbesondere Verträge der öffentlichen Hand werden nicht sofort für alle Leistungen, die nach den Leistungsphasen 1 bis 9 abzurechnen sind, abgeschlossen. In den Verträgen wird dann ausgeführt, dass z. B. die Leistungsphasen 1 bis 4 als sofort beauftragt gelten.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Leistungsphasen später gesondert zu übertragen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung wird regelmäßig aber nicht eingeräumt.

Wenn der grundsätzliche Vertrag z.B. vor Inkrafttreten der HOAI 2009 oder HOAI 2013 abgeschlossen wurde und dann die Beauftragung der nächsten Stufe (z.B. Ausführungsplanung) nach Inkrafttreten der neuen Fassung der HOAI erfolgte, ist dann die weitere Tätigkeit auf Basis der neuen HOAI abzurechnen.

Rechtsprechung war zu dieser Frage bisher höchstrichterlich nicht vorhanden.

Das Landgericht Koblenz hatte aber in diesem Sinne entschieden.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Urteil vom 06.12.2013, Aktenzeichen 10 U 344/13 vorgenannte Grundsätze nochmals bestätigt.

Gegen das Urteil wurde aber Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt (Aktenzeichen VII ZR 350/13).

Damit ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig.

Im Interesse der Ingenieure wollen wir aber darauf vertrauen, dass der Bundesgerichtshof die vorgenannte logische und gerechte Entscheidung aufrechterhält.

Wir werden darüber weiter im Kammerreport berichten. ◆

**Johannes-Meinhard Wienecke**

Rechtsanwalt

#### Anmerkung der Redaktion:

Ergänzend zum Artikel „Die Teilabnahme von Planungsleistungen“ in der Rubrik „Recht Aktuell“ in den Kammerreporten Januar / Februar 2014 und März 2014 stellen wir Ihnen Musterabnahmeprotokolle für Abnahmen und Teilabnahmen auf der Homepage der Ingenieurkammer im Menüpunkt Informationen als Download zur Verfügung.

## Deutscher Brückenbaupreis verliehen

### **Gänsebachtalbrücke in Thüringen und Erba-Steg in Bamberg sind die Preisträger**

Die Eisenbahnbrücke über das Gänsebachtal bei Buttstädt in Thüringen in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und der Erba-Steg in Bamberg in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ sind die Gewinner des am 10. März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2014. Als maßgeblich verantwortliche Ingenieure wurden Prof. Dr.-Ing. Jörg

Schlaich (Gänsebachtalbrücke) sowie Dipl.-Ing Matthias Dietz und Dipl.-Ing. Johann Grad (Erba-Steg) geehrt, der leider im vergangenen Jahr verstorben ist.

Die von Jörg Schlaich entworfene, 1.001 m lange Gänsebachtalbrücke verkörpert einen neuen Typ Eisenbahnbrücke. Das technisch und ästhetisch

perfekte Bauwerk fügt sich hervorragend in die Umgebung des flachen Gänsebachtals ein und ist dabei schlanker als alle bisherigen Betonbrücken der Eisenbahn. Das gelang durch die innovative Idee, das lange Bauwerk in insgesamt zehn Blöcke aufzuteilen, die eigenständig alle Lasten und äußeren Einwirkungen in Längs- und Querrichtung aufnehmen, so dass

keine Kräfte durch das gesamte Bauwerk geleitet werden müssen.

Der Erba-Steg erhält den Deutschen Brückenbaupreis 2014, weil die Idee dieser Brücke für eine doppelte Nutzung nicht nur eine bemerkenswert nachhaltige Lösung ist, sondern auch die dafür entwickelte Konstruktion und der damit verbundene Wechsel des statischen Systems eine großartige Ingenieurleistung darstellt. An ihrem endgültigen Standort fügt sich die Brücke nahezu perfekt in die Umgebung ein und setzt dabei neue Maßstäbe für Eleganz, Leichtigkeit und Grazilität.

Mit den Preisträgern erlebten rund 1.000 Gäste die feierliche Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises im

Audimax der TU Dresden. Der Preis, den die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Verband Beratender Ingenieure VBI 2006 erstmals verliehen haben, wird in den Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ vergeben. Neben dem Bauwerk werden jeweils die Ingenieure mit der Preisskulptur ausgezeichnet, deren schöpferische Leistung maßgeblich zur Entstehung des ausgezeichneten Bauwerks beigetragen hat.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützt den Deutschen Brückenbaupreis als Schirmherr. Gefördert wurde der Wettbewerb vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicher-

heit. Hauptsponsor ist die Deutsche Bahn AG.

Weitere Informationen und Fotos von der Preisverleihung, Bilder der ausgezeichneten Bauwerke sowie filmische Kurzporträts aller sechs nominierten Brücken finden Sie im Internet unter: [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de).

Der Deutsche Brückenbaupreis wird von Bundesingenieurkammer und VBI alle zwei Jahre vergeben, um den Beitrag der Ingenieure zur Baukultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Preis dient der Auszeichnung kreativer Ingenieurleistungen in der Königsdisziplin des Ingenieurbaus. ◆

## Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

### **Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 01/2014**

Brücken- und Ingenieurbau, Allgemeines; Reg.-Nr. 05.00  
hier: Verzeichnis der öffentlichen Verfügungen und Erlasse der Straßenbauverwaltung MV, Sachgebiet 05  
Anlagen:

- 1 Verzeichnis der gültigen Erlasse und Vorschriften Sachgebiet 05
- 2 Liste der aufgehobenen Vorschriften

### **Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 02/2014**

Verwaltung – Bauwerksdaten, Statistik; Reg.-Nr. 05.13  
Straßenstatistik – Straßeninformationsbanken; Reg.-Nr. 19.2  
hier: ARS 22/2013, Einführung der Anweisung Straßeninformationsbank, Segment Bauwerksdaten ASB-ING (Ausgabe 10/2013) und SIB-Bauwerke Version 1.9  
Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2013

### **Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 03/2014**

Brücken- und Ingenieurbau, Verwaltung – Baulast, Ablöse; Reg.-Nr. 05.11  
Kreuzungs- und Leitungsrecht, Stra-

ßenkreuzungen; Reg.-Nr. 15.1  
Kreuzungs- und Leitungsrecht. Straßen-/Gewässerkreuzungen; Reg.-Nr. 15.2  
Kreuzungs- und Leitungsrecht, Eisenbahnkreuzungen; Reg.-Nr. 15.3  
hier: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2012, Richtlinien zur Anwendung der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (ABBV-Richtlinien – RL ABBV)  
Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2012 ◆

# Weiterbildungsangebote 2014

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>24.04.2014</b> 09.00 – 16.00 Uhr TRHotel Rostock	<b>Aufsteigende Feuchte (Teil I)</b> Bauwerksdiagnostische Untersuchungen – Viele Praxisbeispiele – Geeignete, weniger geeignete und ungeeignete Verfahren der Sanierung	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreicher Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>25.04.2014</b> 11.00 – 18.00 Uhr Hochschule Neubrandenburg	<b>Fachtagung: Barrierefreies Planen und Bauen – Tourismus für alle</b> Zukunft barrierefrei gestalten	Referententeam Teilnahmegebühr an der Tageskasse: 90,- €	Wahlkreis B'90/Grüne Tel.: 0395/5639038 Constanin.trettler@gruene-fraktion-mv.de, www.jutta-gerkan.de/ft-barrierefrei
<b>08.05.2014</b> Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern Rostock	<b>Das erfolgversprechende Angebot des Bieters – Chancen, Risiken und Tipps</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 www.abst-mv.de
<b>15.05.2014</b> 09.00 – 15.45 Uhr Technologiepark Warnemünde	<b>Fachtagung: Beton und Stahlbeton nach Eurocode 2</b>	Referententeam: Teilnahmegebühr: 89,- € zuzügl. MwSt.	Betonmarketing Nordost GmbH Tel.: 030/308 77 78-0 Berlin@betonmarketing.de www.beton.org
<b>15.05.2014</b> IHK Neubrandenburg für das östl. Mecklenburg- Vorpommern	<b>Dokumentations- und Transparenzpflichten in Vergabe-verfahren nach VOB, VOL und VOF</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 www.abst-mv.de
<b>19.06.2014</b> 09.30 – 16.00 Uhr TRHotel Rostock	<b>Europäische Normung im Mauerwerksbau (Eurocode 6)</b> „kalte“ Bemessung; Allg. Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Bemessung für den Brandfall; Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Hinweise zur Anwendung bis zur bauaufsichtlichen Einführung; Praxisbeispiele	Referent: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Jäger Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 120,- €. Nichtmitglieder: 210,- €.	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>24.06.2014 und 30.06.2014</b> 09.30 – 17.00 Uhr Büro- und Tagungs- center Magdeburg	<b>Update: Nachschulung für BAFA Energieberater</b> 2-tägiger Kurzlehrgang mit 16 Unterrichtseinheiten	Dr.-Ing. Kati Jagnow Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler Teilnahmegebühr: 290,- €	Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Tel.: 0391/62889-30 info@ing-net.de www.ing-net.de
<b>08.10.2014</b> 09.00 – 16.00 Uhr TRHotel Rostock	<b>Aufsteigende Feuchte (Teil II)</b> Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxisbeispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfverfahren	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreicher Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de)  
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel. 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

## Ihre Weiterbildungswünsche

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

## WIR GRATULIEREN

*und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!*

### April 2014

#### 50. Geburtstag:

Jürgen Groth, Bad Sülze  
Wolfram Höbel, Zeitlow  
Uta Drobek, Ostseebad Nienhagen  
Kirsten Martens, Ostseebad Dierhagen  
Reyk Höhne, Bergen auf Rügen  
Ralf-Henry Kindt, Rostock  
Marika Schunke, Cammin  
Michael Wilk, Groß Woltersdorf

#### 55. Geburtstag:

Kornelia Neumann, Grevesmühlen  
Ingo Schmidt, Bergen auf Rügen  
Rüdiger Metelmann, Lübbtheen  
Falk-Dieter Kastaun, Langen Brütz

#### 60. Geburtstag:

Burkhard Luneburg, Stralsund  
Hans Günther, Neubrandenburg  
Klaus-Detlef Gehrke, Rostock  
Norbert Baumann, Carlow  
Wolfgang Fechner, Wustrow  
Helmut Banasiak, Schwerin  
Wolfgang Kirsch, Retgendorf

#### 65. Geburtstag:

Hans-Ulrich Goßmann, Neubrandenburg  
Harald Klenz, Neubrandenburg  
Reinhard Paasch, Ostseebad Trassenheide  
Peter Hoffmann, Bad Doberan

#### 70. Geburtstag:

Manfred Loseries, Lambrechtshagen

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
Di 13 - 15 Uhr  
Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**

Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14  
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

## Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Die Dokumentation „Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Bedeutung, Organisation, Kosten“ wurde komplett überarbeitet und steht nun zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Herausgeber der Dokumentation ist das Bundesministerium für Verkehr

und digitale Infrastruktur (vormals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Interessenten können sich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V melden. Sie erhalten dann den entsprechenden Link per E-Mail. ♦

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin

Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.05.2014**.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 28.02.2014

Pflichtmitglieder: **1300**

davon

nur Beratende Ingenieure: 374

nur bauvorlageber. Ingenieure: 552

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 355

nur Tragwerksplaner: 19

Tragwerksplaner gesamt: 508

Brandschutzplaner: 153

Freiwillige Mitglieder: **124**

**Gesamt: 1424**